

# **Merkblatt**

## **für die Antragstellung zur Erteilung der Apothekenbetriebserlaubnis für mehrere Apotheken**

---

Mit einem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Hauptapotheke und mehrerer Filialapotheken sind Unterlagen vom Antragsteller sowie vom Filialapotheker einzureichen. Für die Einreichung sämtlicher Unterlagen ist der Antragsteller verantwortlich.

Für die Erteilung einer Apothekenbetriebserlaubnis sind nachfolgend aufgeführte Unterlagen erforderlich und bei der

Kreisverwaltung Mettmann - Gesundheitsamt -,  
Düsseldorfer Str. 47, 40822 Mettmann,

einzureichen:

### **Einzureichende Unterlagen des Antragstellers**

- Formloser Antrag,
- Amtliches Führungszeugnis (Belegart 0), das nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf und bei dem als Verwendungszweck angegeben sein soll: Gesundheitsamt – Apothekenbetriebserlaubnis,
- Nachweis, dass der Antragsteller nicht in gesundheitlicher Hinsicht ungeeignet ist, eine Apotheke ordnungsgemäß zu leiten. Diese ärztliche Bescheinigung darf nicht älter als sechs Monate sein,
- Nach § 2 Apothekengesetz erforderliche schriftliche Versicherung,
- Nachweis der Apothekenräume der neuen Apotheke
  - Miet- und Pachtvertrag oder Eigentumsnachweis in Form eines Kaufvertrages oder Grundbuchauszuges
  - Grundrisszeichnung der einzelnen Apothekenbetriebsräume mit Angabe der Quadratmetergrößen, möglichst Einrichtungsplan im Maßstab 1:50
- Bauaufsichtlich genehmigter Bauplan bzw. Nutzungsänderungsgenehmigung
- Eidesstattliche Versicherung, dass keine Vereinbarungen getroffen wurden, die gegen § 8 Satz 2, § 9 Abs. 1, § 10 oder 11 des Apothekengesetzes verstoßen (siehe Anlage).

### **Einzureichende Unterlagen der Filialapothekerin / des Filialapothekers**

- Arbeitsvertrag mit dem Erlaubnisinhaber,
- Approbationsurkunde in beglaubigter Fotokopie oder Abschrift,

Die Antragsunterlagen sollten spätestens 6 Wochen vor dem beabsichtigten Eröffnungs- bzw. Übernahmetermin vollständig vorliegen.